



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Soziale Arbeit mit Geflüchteten sowie Qualifikation der sozialen Betreuer:innen in Sammelunterkünften in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/589**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 04.05.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

**Soziale Arbeit mit Geflüchteten sowie Qualifikation der sozialen Betreuer:innen in
Sammelunterkünften in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/589

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele soziale Betreuer:innen oder Sozialarbeitende welcher Träger arbeiten in landeseigenen Erstaufnahme- bzw. kommunalen Gemeinschaftsunterkünften? Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Land, bei landeseigenen Unterkünften bitte nach Nebenstelle/Aufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Frage 2:

Wie gestaltet sich jeweils der Betreuungsschlüssel? Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Land, bei landeseigenen Unterkünften bitte nach den einzelnen Nebenstellen/Aufnahmeeinrichtungen aufschlüsseln.

Frage 3:

Werden die Betreuer:innen beziehungsweise Sozialarbeitenden in den Unterkünften, insbesondere die mit der gesonderten Beratung und Betreuung (gBB) auf Grundlage des Landesaufnahmegesetzes von Sachsen-Anhalt beauftragten Sozialarbeitenden, durch die Landesbehörden koordiniert? Unterliegen oder unterstehen sie ihrer Aufsicht/Weisungsgebundenheit? Bitte für die Kommunen und jeweils die landeseigenen Unterkünfte aufschlüsseln, bei denen die Frage mit „Ja“ beantwortet werden kann.

Frage 4:

Wie viele soziale Betreuer:innen in Sammelunterkünften in Sachsen-Anhalt (d. h. auch Angestellte bei den Betreibern der Aufnahmeeinrichtung inkl. Nebenstellen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften) verfügen über eine staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik? Bitte je Aufnahmeeinrichtung/Nebenstelle und kommunaler Gemeinschaftsunterkunft aufschlüsseln.

Antwort auf Fragen 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erbetenen Angaben können der Anlage entnommen werden.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anschrift	Frage 1		Frage 2	Frage 3	Frage 4	Bemerkungen
		Anzahl soziale Betreuerinnen und Betreuer oder Sozialarbeitende	mit der sozialen Betreuung Beauftragter*	Betreuungs- schlüssel	Koordinierung durch Landesbehörden (ja/nein) Aufsicht/ Weisungsgebundenheit (sofern mit ja beantwortet bitte Aufschlüsselung)	Anzahl der sozialen Betreuerinnen und Betreuer mit einer staatlichen Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik	
Altmarkkreis Salzwedel	Lüneburger Str. 67, 29410 Salzwedel	2	Altmarkkreis Salzwedel	1:80	nein	1	1 Sozialarbeiter vom LK, 1 Betreuer über DRK
	Siedlung des Friedens 38, 29410 Salzwedel	1	Altmarkkreis Salzwedel	1:90		1	
Anhalt- Bitterfeld	keine GU, nur Wohnungsunterbringung						
Börde	GU Harbke, An der Autobahn 30, 39365 Harbke OT Autobahn	4	BSi GmbH und Co. KG	1:90	nein	k. A.	zusätzlich führen Sozialarbeiter (staatl. anerk.) des LK Börde wöchentlich Sprechstunden in den Unterkünften durch
	GU Weferlingen, Gardelegener Str. 20, 39356 Oebisfelde- Weferlingen	2	BSi GmbH und Co. KG	1:95	nein	k. A.	
	GU Oschersleben, Kleine Anderslebener Str. 1, 39387 Oschersleben	2	Malteser Hilfsdienst gGmbH	1:73	nein	k. A.	
Burgenlandkreis	GU F.-Hoeltz-Str. 10 - 24, 06618 Naumburg	2	IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt Region Süd Friedrich- Nietzsche-Straße 1, 06618 Naumburg	1:100	nein	2	
	GU Südring 134 - 136, 06667 Weißenfels	1		1:100	nein	1	
	GU Zeitzer Str. 45, 47, 49, 06667 Weißenfels	0,75		1:100	nein	1	
	GU "Seckendorfsches Palais", Brühl 11, 06712 Zeitz	0,75		1:100	nein	1	
	Erstaufnahmeeinrichtung für ukrainische Kriegsflüchtlinge; Friedensstr. 5-7, 06618 Naumburg	1,5		1:100	nein	2	
Dessau-Roßlau	keine GU, nur Wohnungsunterbringung						
Halle (Saale)	Ernst-Kamieth-Str. 3	2	Wohnzentrum GmbH, Ernst-Kamieth-Str. 3	1:45	nein	0	
	Ludwig-Wucherer-Str. 40	3	Wohnzentrum L.- Wucher-Str. 27	1:40	nein	0	
	W.-Borchert-Str. 23-27	3	Wohnzentrum L.- Wucherer-Str. 27	1:80	nein	1	
Harz	keine GU, nur Wohnungsunterbringung						

kommunale Gemeinschafts- unterkünfte**	Jerichower Land	Berliner Chaussee 32a, Genthin	1	DRK Regionalverband Magdeburg- Jerichower Land e.V.	1:60	nein	1	
	Landeshauptstadt Magdeburg	Münchenhofstr. 49	7	LHS Magdeburg	1:100	nein	0	flexibler Einsatz der Sozialbetreuer in den GU
		Saalestr. 32						
		Bahnikstr. 1a-d						
	Mansfeld-Südharz	Zum Sportplatz 4, 06295 Eisleben	1	Landkreis Mansfeld-Südharz	1:29	nein	0	
		Schlossstr. 1a, 06333 Hettstedt	1	Landkreis Mansfeld-Südharz	1:74	nein	0	
		Lindenweg 1, 06333 Hettstedt	1	Landkreis Mansfeld-Südharz	1:80	nein	0	
	Saalekreis	Hallesche Str. 99, 06217 Merseburg	3	BIH GmbH	1:100	nein	2	
		Schortauer Weg 22a, 06242 Braunsbedra						
	Salzlandkreis	Froser Straße 65, 06449 Aschersleben	1	BBRZ e. V.	1:70	nein	0	
		Teichweg 6, 06406 Bernburg	2	FLIBB gGmbH	1:90		0	
		Burgwall 3a, 39218 Schönebeck	1	FLIBB gGmbH	1:100		0	
		ÜWH , Köth.Str. 60a, 06406 Bernburg	Übernahme durch gBB Salzlandkreis und Heimleiter				0	
	Stendal	Möhringer Weg 10-12, 39576 Stendal	4,75	Landkreis Stendal	1:35	nein	5	
	Wittenberg	Industriestr. 28, 06869 Coswig (Anhalt)	1	Landkreis Wittenberg	1:91	nein	1	
		Gadewitzer Weg 6, 06773 Gräfenhainichen	1	Landkreis Wittenberg	1:67		0	
Sigmund-Jähn-Str. 1-6, 06926 Holzdorf		2	Landkreis Wittenberg	1:158	0			
Str. d. Jugend 1-5, 06786 Vockerode		2	Landkreis Wittenberg	1:96	1			

Erstaufnahme (Land)***	Hauptstelle ZAST, Fr.-List.-Str. 1a, 38820 Halberstadt	12,68 VzÄ	Land Sachsen-Anhalt	1:60	ja	14	
		11 VzÄ	Malteser Hilfsdienst gGmbH		ja, gemäß Leistungsbeschreibung	2	
	Außenstelle ZAST, Str. d. OdF 21, 38820 Halberstadt	1 VzÄ	Land Sachsen-Anhalt	1:50	ja	1	
		1 VzÄ	Malteser Hilfsdienst gGmbH		ja, gemäß Leistungsbeschreibung	1	
	Außenstelle ZAST Schullandheim & NaturFreundeHaus, Heidelberg 14, 38889 Blankenburg	0,75 VzÄ	Diakonie MD/JL	1:60	ja, gemäß Leistungsbeschreibung	1	
		0,75 VzÄ	Malteser Hilfsdienst gGmbH			0	
	Außenstelle ZAST Jugendherberge Naumburg, Am Tennisplatz 9, 06618 Naumburg	4,6 VzÄ	Malteser Hilfsdienst gGmbH	1:100	ja, gemäß Leistungsbeschreibung	8	
	Außenstelle ZAST, Wipertistr. 5, 06484 Quedlinburg	1,25 VzÄ	Malteser Hilfsdienst gGmbH	1:100	ja, gemäß Leistungsbeschreibung	0	
	LAE Bernburg, Kustrenaer Str. 98B, 06406 Bernburg	9 VzÄ	European Homecare GmbH	1:75	ja, gemäß Leistungsbeschreibung	9	
	LAE Magdeburg Breitscheidstr. 53, 39112 Magdeburg	13 VzÄ	Johanniter Unfallhilfe e. V.	1:100	ja, gemäß Leistungsbeschreibung	2.	

* Träger der Unterkünfte ist in jedem Fall die Aufnahmekommune bzw. das Land Sachsen-Anhalt bei den Erstaufnahmeobjekten.

** In Gemeinschaftsunterkünften (GU) wird grundsätzlich keine gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 AufnG angeboten. Insoweit besteht bereits deshalb kein Koordinierungsbedarf. Im Übrigen erfolgt die Besetzung der gBB-Stellen regelmäßig in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt, welches die fachliche Eignung des Beratungspersonals prüft. Die Qualifikation des Personals der sozialen Betreuung in den GU'en entspricht den Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (RdErl. MI vom 15.01.2013 - 34.11-12235/2-24.10.1.4.3). Die Koordinierung des Personals in den GU'en erfolgt bei eigenem Personal durch die Aufnahmekommunen; soweit die soziale Betreuung an externe Dienstleister vergeben wurde, erfolgt dort die Personaldisposition. Die Aufsicht führt in jedem Fall die jeweils zuständige Aufnahmekommune.

*** Aufgrund der dynamischen Entwicklung der pandemischen Situation werden zur Unterstützung des landeseigenen Personals in der ZAST während und nach erfolgten Absonderungsmaßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz, dementsprechend ergangenen Verfügungen durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt sowie auf Grund der Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 externe Dienstleister in den Bereichen soziale Betreuung, medizinische Versorgung und Sprachmittlung zunächst bis zum 30. Juni 2022 eingesetzt. Auch die Hygienefachkraft der ZAST wird durch die Einrichtung eines Infektionsschutzteams durch zusätzliches Personal unterstützt. Der Einsatz im Bereich der sozialen Betreuung erfolgt teilweise im Mehrschichtsystem.